



## **EDV-Benutzerordnung (Ergänzung zur Schulbesuchs- und Hausordnung)**

### **1. Allgemeines**

Die Staatliche Wirtschaftsschule Landshut bietet ihren Schülern wie kaum eine andere Schule eine praxisnahe und umfangreiche EDV-Ausbildung. Hierfür wurden innerhalb der letzten Jahre in der Schule beträchtliche Investitionen getätigt. Aufgrund des enormen Sachaufwandes soll daher diese Benutzerordnung sicherstellen, dass mit dem bereitgestellten Netzwerk sowie mit den vorhandenen Rechnern und Geräten verantwortungsbewusst und pfleglich umgegangen wird. In Anbetracht der hohen Kosten muss unser System mehrere Jahre intakt bleiben. Sinnvolle Erweiterungen sollen nicht daran scheitern, dass hierfür wegen vorsätzlicher Beschädigungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

### **2. Die Benutzerordnung im Einzelnen**

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer berechtigt, die Rechner des Schulnetzes zu nutzen, vorausgesetzt, sie stimmen dieser Benutzerordnung zu. Jeder Benutzer erhält ein persönliches Passwort und verpflichtet sich, sein Passwort nicht weiterzugeben oder andere unter seinem Namen einen Rechner nutzen zu lassen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug des Netzzugangs zur Folge. Hat ein Benutzer sein Passwort vergessen oder befürchtet er, sein Passwort ist anderen Personen bekannt, so hat er umgehend den Administrator zu informieren, um bei ihm sein Passwort ändern zu lassen. Die Schule ist berechtigt, die dafür anfallenden Kosten vom Benutzer zu verlangen.

Jedem Nutzer ist bekannt, dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert, d. h. es ist dem Administrator möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war. Im Netz darf nur die für die Schule lizenzierte und von den Administratoren installierte Software benutzt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per Mail zuschicken zu lassen, zu installieren und oder zu nutzen.

Benutzern des Netzes ist es untersagt, Veränderungen an der Einstellung der Rechner vorzunehmen. Die Betreiber und Pfleger des Netzes gehen davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzes suchen und damit einen wartungsarmen Betrieb verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

...

Das Recherchieren im Internet ist nur möglich, wenn ein Lehrer das Netz hierfür frei schaltet. In Stichproben überprüfen die Lehrer die Recherchen im Internet. Akzeptiert werden dabei ausschließlich Inhalte, die in direktem und indirektem Zusammenhang mit dem Unterrichtsbetrieb stehen. Jedem Internet-Benutzer ist bekannt, dass im Netz automatisch eine Log-In-Datei für das Internet geführt wird. Der Administrator hat Einsicht in diese Datei und anhand von Stichproben prüft er das Einhalten dieser Richtlinien.

Es dürfen keine Internetseiten mit pornographischen, ausländerfeindlichen, links- bzw. rechtsradikalen oder ähnlichen Inhalten aufgerufen werden. Es darf keine Art von Hackerversuchen auch nicht zu Testzwecken durchgeführt werden. Eventuelle Sicherheitslücken sind dem entsprechenden Netzverantwortlichen der Schule mitzuteilen.

Die Manipulation von Einzelplatz-Rechnern und Netzwerk-Rechnern ist kriminell und mit einer vergessenen Hausaufgabe nicht zu vergleichen. Die Schule wird ohne Nachsicht auf unliebsame Vorfälle reagieren.

Hierzu eine Ergänzung aus juristischer Sicht:

„Wer fremde Rechner außer Gefecht setzt, trojanische Pferde einschleust oder Rechner anders manipuliert, begeht eine Sachbeschädigung, die mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden kann. Schon der Versuch ist dabei strafbar. Außerdem ist der Täter schadensersatzpflichtig“.

Der vom Benutzer angerichtete Schaden ist daher zu ersetzen. Dieses Verfahren ist mit der Stadt Landshut abgesprochen. Muss eine externe Firma zu Rate gezogen werden, so sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu begleichen (bei den heutigen Stundenlöhnen von mehr als 100,- € können dabei sehr hohe Kosten entstehen). Handwerkerlöhne sind sofort zur Zahlung fällig. Des Weiteren ist es strengstens untersagt Raubkopien aus dem Netz ziehen. Die Software von der Firma Microsoft ist ausdrücklich nur für den Schuleinsatz erlaubt. Vergehen werden selbstverständlich mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Ausschluss von der Benutzung des Netzes und mit einer Schulstrafe geahndet! Bei strafrechtlichen Tatbeständen hat der Benutzer darüber hinaus zusätzlich mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen!

Landshut, im September 2018

Heinrich Etzel, StD  
Schulleitung